

Ortsgestaltungskonzeption

Kontrolle sollten die Räte und die ständigen Kommissionen in ihren Beratungen und bei operativen Einsätzen in Kombinat, Betrieben, Städten und Gemeinden ihre Aufmerksamkeit auf folgende Aufgaben lenken:

- den volkswirtschaftlichen Transportbedarf zu senken, Vergaser- und Dieselmotoren einzusparen,
- die Liefer- und Transportbeziehungen im Territorium zu optimieren;
- Standorte der Produktion, des Wohnungsbaus und von Einrichtungen der Infrastruktur so festzulegen, daß ein minimaler Transportaufwand entsteht;
- die Gütertransport- und -umschlagsprozesse durch die Bildung von Werkfahr-, Be- und Entladegemeinschaften zu koordinieren und zu rationalisieren;
- den Berufs- und Schülerverkehr in hoher Qualität, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Effektivität zu gewährleisten.

Zur einheitlichen Verwirklichung der Verkehrspolitik, insbesondere zur Gewährleistung der energiewirtschaftlichen Erfordernisse (→ rationale Energieanwendung) sowie zur Sicherung der komplexen Zusammenarbeit der Staatsorgane, Kombinate, Betriebe und Transportträger, bestehen bei den Räten der Stadt- und Landkreise sowie der Stadtbezirke *Transportausschüsse*, die vom zuständigen Ratsmitglied geleitet werden.

Die im Rahmen der territorialen Rationalisierung gebildeten branchen- sowie territorial orientierten *Werkfahrgemeinschaften* erreichen einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen, weil dadurch der Gütertransport besser koordiniert, der Transportaufwand gesenkt und erhebliche Mengen an Kraftstoff eingespart werden. Die mit solchen Werkfahrgemeinschaften gesammelten Erfahrungen (z. B. im Kreis Glauchau) wie auch die positiven Erfahrungen mit Be-, Entlade- und Umschlaggemeinschaften sollten überall angewandt werden. Ebenso ist es erforderlich, den Personennahverkehr effektiver zu gestalten, wofür ebenfalls verallgemeinernde Erfahrungen (so im Kreis Sondershausen) vorliegen. Auf der Grundlage von Analysen über die Verkehrsbedürfnisse der Werktätigen und operativer Untersuchungen an Ort und Stelle müssen die Linienführung der Busse optimal gestaltet und die vorhandenen Fahr-

zeugkapazitäten der Betriebe und des VEB Kraftverkehr konzentriert eingesetzt werden. Das Ziel besteht darin, mit einem geringeren volkswirtschaftlichen Aufwand (an Bussen und Treibstoff) bessere Verkehrsbedingungen für die Bürger zu schaffen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben verlangt nicht nur eine umfangreiche organisatorische Arbeit, sondern auch eine intensive staatliche Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Staatsorgane, die Mitwirkung der ständigen Kommissionen und Abgeordneten an entsprechenden Beschlüssen und ihrer Verwirklichung sowie die Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte (Untersuchungen der Kommissionen, Beratungen der Probleme in Einwohnerversammlungen, in Abgeordnetengruppen der Betriebe u. a.).

VO über den öffentlichen Gütertransport durch Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Kraftverkehr - Gütertransportverordnung (GTVO) - vom 10. 12. 1981 (GBL 11982 Nr. 2 S. 13), besonders §§ 5 und 6; VO über die Koordinierung des Güter- und Personenverkehrs mit Kraftfahrzeugen vom 22. 7. 1982 (GBL 11982 Nr. 31 S. 563).

Wege zur höheren Effektivität im Personen- und Güterverkehr, Berlin 1982 (Schriftenreihe: Der Parteiarbeiter).

Ortsgestaltungskonzeption → Generalbebauungsplan

Ortsatzung → Stadt- und Gemeindeordnung

Ortsteile - Dörfer und Einzelwohnplätze, die Teile einer Gemeinde oder einer Stadt sind. Die Tatsache, daß die O. Teil einer Gemeinde oder Stadt sind, darf nicht dazu führen, daß das gesellschaftliche, das geistig-kulturelle Leben beeinträchtigt wird, daß Erschwernisse für die Bürger eintreten.

Im Zusammenhang mit der weiteren Stärkung der Staatsmacht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht die Aufgabe der betreffenden Volksvertretungen und ihrer Organe darin, in jedem O. wirksam zu werden, in jedem O. eine bürgernahe staatliche Arbeit, ein reges gesellschaftliches Leben zu entwickeln. Es ist nicht länger davon auszugehen, daß zur Stadt bzw. Gemein-